Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** sowie der **Frauen- und Jugendzeitung** einschließl. Bringerlohn monatlich 40 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 289. | Dresden, Mittwoch den 14. Dezember 1910. | 21. Jahrg.

Der Gezüchtigte.

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Eine niederträchtige politische Verleumdung hat am Dienstag abend im Reichstag die verdiente moralische Züchtigung erfahren. Für Theobald v. Bethmann-Hollweg ist dieser Tag zum Gerichtstag geworden.

In vortrefflichen, logisch unbezwingbaren Ausführungen hatte Genosse **David** dem Reichskanzler die ganze Unwürdigkeit seines Verhaltens am letzten Sonnabend vorgehalten und ihn aufgefordert, die schwere Verfehlung, die er begangen hatte, indem er die Moabiter Richter zu beeinflussen versuchte, soweit als möglich wieder gut zu machen. In bewegten, menschlich eindringlichen Worten hatte David an den **Charakter** des Reichskanzlers und an seine **persönliche Ehre** appelliert. Und die Antwort auf diesen Appell war eine **unsaubere Entladung** aus dem Munde des regierenden Mannes, die in der Versicherung gipfelte, die **Sozialdemokratie bleibe mitschuldig an den Moabiter Exzessen** selbst dann, wenn Mißgriffe einzelner Polizeiorgane nachgewiesen werden könnten.

Herr v. Bethmann-Hollweg begab sich durch diese dreiste Aufrechterhaltung **einer als unwahr erwiesenen Behauptung** in eine ähnliche, nur noch schlimmere Situation wie Bismarck an dem berühmten Jörg-Tag, dem 3. Dezember 1874 bei der Erörterung des Kullmann-Attentats, als er dem Zentrum die Worte ins Gesicht warf:

Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann wie Sie wollen — er hängt sich doch an Ihre Rockschöße.

Das war der Augenblick, in dem die Zentrumsabgeordneten (unter ihnen der spätere Reichstagspräsident Graf Ballestrem) in laute Pfuirufe ausbrachen. Ein Sturm ist auch am Dienstag über das Haupt des Bethmann-Hollweg gebraust. Und der neue Mann bewies bei dieser Gelegenheit, daß er vom ehernen Kanzler nichts an sich hat als die eiserne Stirn: Kaum als er sein Sprüchlein gesagt und die gebührende Antwort darauf erhalten hatte, setzte er sich leichenblaß hin und schwieg stumm. Man konnte fast glauben, er schwieg im **Bewußtsein seiner Schuld.**

Auch Herr v. Bethmann-Hollweg ist im Moabiter Polizei- und Justizskandal nur ein Geschobener. Er weiß, er **muß** wissen, daß er es ist. Er muß wissen, daß es gar nicht in der Absicht der Staatsanwaltschaft lag, den Moabiter Prozeß zu einen politischen zu führen, daß sie aber dazu durch einen **Druck von oben** gezwungen wurde. Er weiß, er muß wissen, daß die Staatsanwaltschaft über die Verfehltheit dieses politischen Experiments nicht im Zweifel gewesen ist und daß die berüchtigte Anklageschrift vom 24. Oktober, die der Staatsanwaltschaft in die Feder diktiert wurde, als nicht mehr existierend zu betrachten ist. Wer den Moabiter Prozeß verfolgt, der weiß, daß seit den eigentlich überflüssigen, weil total selbstverständlichen Aussagen der Genossen Ebert, Kürsten und Ströbel der Versuch **aufgegeben** worden ist, einen Zusammenhang zwischen den Moabiter Krawallen und der Sozialdemokratie zu konstruieren, und daß sich die Staatsanwaltschaft ganz auf den hoffnungslosen Versuch beschränkt, die durch hundert Zeugenaussagen bewiesene **Mitschuld der Polizei** wieder aus der Welt hinausbeweisen zu lassen. In dieser Beziehung liegt der Fall Bethmanns bedeutend schlimmer als der Fall Bismarck im Jahre 1874, denn erstens war Bismarck durch das Attentat persönlich betroffen worden, zweitens hatte der Attentäter selbst seine Tat auf seine Erregung über den damaligen Kulturkampf zurückgeführt. Von derartigen Entschuldigungsgründen kann bei Bethmann gar nicht die Rede sein, und selbst angenommen, Bismarck hätte sich damals ebenso unanständig benommen, so ist man doch noch lange kein Bismarck, wenn man sich ebenso benimmt.

Das Geheul der Rechten über die dem Kanzler widerfahrene notwendige Zurechtweisung, das sich selbstverständlich in ihrer Presse fortsetzen wird, muß als Naturereignis hingenommen werden. **Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben glücklicherweise kein Fischblut in den Adern**, und wenn ihre sittliche Empörung über das unqualifizierbare Betragen des Reichskanzlers hoch aufschäumt, so werden Millionen und aber Millionen solches Empfinden nicht nur begreifen, sondern **teilen**. Wenn es mit der Höflichkeit nicht geht, dann muß eben Fraktur geredet werden, dann bleibt nichts anderes übrig, als in eindeutigen deutschen Worten das auszusprechen, was ist. Herr v. Bethmann hat damit nur die Lektion erhalten, die ihm schon lange nötig gewesen ist und ihre erzieherische Wirkung hoffentlich nicht verfehlen wird. Der gepreßte Größenwahn des schwachbegabten Mannes, den die Gnade des Königsberger Gottesgnadenredners in das Reichskanzleramt berufen hat und dem seine Würde zu Kopf gestiegen war, war schon, rein ästhetisch genommen, nicht mehr zu ertragen. Dieser Bureaukrat ohne Verdienste, der auf das ganze deutsche Volk in dünkelhaftem Hochmut herabblickt und der den politischen Kampf in kaum noch dagewesener Weise auf das Niveau der Verleumdung erniedrigt, lerne zunächst einmal Bescheidenheit. Dann wird er auch im Reichstag die höfliche Behandlung finden, die die Sozialdemokraten bereit sind, jedermann widerfahren zu lassen, der sich selber entsprechend aufführt.

Die österreichische Ministerkrise.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 13. Dezember.

Das Ministerium Bienerth hat gestern demissioniert, aber es wäre verfrüht, seiner Unfähigkeit lächelnd Totengericht zu halten. Denn mit der Fortführung der Geschäfte betraut, ist es stark mit dem Verdacht belastet, daß es unter Austausch einiger Personen und Portefeuilles im Januar zu neuem Leben erwachen wird. Die Demission hat Bienerth selbst herbeigeführt, fast möchte man sagen: **ertrotzt.**

Seine Majorität war schwach und immer schwächer, der unentbehrliche **polnische Flügel** schon im Sommer so wankelmütig geworden, daß damals nur ein rascher Parlamentsschluß die Situation retten konnte. Aber die Unzufriedenheit blieb und auch ihre Ursache: die Unstimmigkeit zwischen der Regierung und den Polen in der Frage der Wasserstraßen. Bienerth steht auf dem Standpunkt, daß die **Wasserstraßen**, die vor sechs Jahren Körber beschließen ließ, um eine Abstimmung zu erkaufen, und die damals falsch mit den Gesamtkosten von 500 Millionen berechnet wurden, tatsächlich einen Aufwand von 1500 Millionen erfordern würden. Diese Summe sei überhaupt nicht aufzubringen und nicht einmal die 500 Millionen für die polnischen Kanäle in absehbarer Zeit herbeizuschaffen. Die sachliche Frage sei hier beiseite gelassen, wiewohl es immerhin sonderbar anmutet, von der Regierung ein beschlossenes Gesetz als undurchführbar bezeichnet zu hören, wenn für die Vorarbeiten der Durchführung hoch über 50 Millionen bereits verausgabt worden sind. Jedenfalls befinden sich die bürgerlichen Polen in einer schlimmen Lage. In Galizien hegt man die übertriebensten Vorstellungen von dem Segen der Kanäle. Die Polen sind in Oesterreich die geborene Regierungspartei, aber in Zeiten des allgemeinen Stimmrechts können selbst Schlachtschitzen nicht unabhängig von Volksstimmungen handeln, und wenn nun Bienerth, wie er es am Sonnabend getan, sie auf den Kopf zu fragt, ob sie bis zum Dienstag ihre Forderungen abschwören wollen, so ergibt sich die Antwort von selbst.

Will man in dieser Geradsinnigkeit einen Vorzug sehen, so beeile man sich nicht allzusehr mit dem Lob. Die Aufrichtigkeit ist bei Bienerth nur das Talent des Talentlosen; die bis zum Widerwärtigen entwickelte Verlogenheit der österreichischen Politik fehlt ihm nur darum, weil ihm alle Geschicklichkeit mangelt, zu verhandeln. Er hat, darin eigentlich bewunderungswürdig, aus seiner Unfähigkeit einen großen moralischen Vorzug gestaltet. Auf diese Art ist ihm alles Lob zugewachsen. Er war anfangs so weit, daß er den Tschechen sogar drei Minister gewähren wollte, und jedenfalls nahm er zuerst zwei tschechische Beamte in sein Kabinett. Aber weil er vor dem Thronfolger den Mann posieren wollte, der zum Unterschied von seinem Vorgänger Beck die Staatsautorität an die Parteien nicht verschachert, und darüber mit den Tschechen auseinanderkam, wurde er „der Minister der Deutschen", der deutsche Mann. Er wurde ein Besitztum des deutschen Volkes, nur weil ihm die Tschechen gram waren. Und er wurde ein Vertreter der Staatsautorität, obwohl er an die Ungarn alles preisgab, weil sein steifes Wesen der parlamentarischen Verhandlungsart widerstrebte. Endlich erfocht er deshalb sogar seine Erfolge. Die Reform der Geschäftsordnung kam nur zustande, die Verhandlungen in Böhmen wurden nur angebahnt, weil er dem drohenden Zusammenbruch des Parlaments des allgemeinen Wahlrechts wie dem Finanzbankrott der böhmischen Landesverwaltung mit kühlem Gleichmut zusah, die Parteien und Nationen auf ihre Rettung selbst bedacht sein mußten.

Bienerths Regierung kennzeichnet eine traurige Unfruchtbarkeit. Keine größere gesetzgeberische Tat knüpft sich an sein Amtswirken, selbst das Vermächtnis der Vergangenheit vermochte er nicht zu verwalten. Die Vorlage über die Alters- und Invalidenversicherung hat noch sein Vorgänger Beck eingebracht. Vorgestern konnte der Minister des Innern v. **Haerdtl** zu einer Deputation sagen, darauf werde man wahrscheinlich **noch lange warten** müssen. Dabei liegt die Schwierigkeit gar nicht in der parlamentarischen Arbeit, die größtenteils schon getan ist. Und derselbe Haerdtl durfte mit Hohn den reisenden Kaufleuten kund tun, man werde sie gegen ihren Willen unter das Pensionsversicherungsgesetz für Privatbeamte stellen — das wegen seiner Mängel tief verhaßt ist, und dem sich die Handlungsgehilfen zumeist entzogen haben —, weil man Versicherte brauche. Resolutionen, mit denen er von allen Seiten überschüttet wurde, machten auf ihn keinen Eindruck. Das ist die Pose des starken Mannes, die dem Thronfolger so gut gefällt. Unter Bienerth konnte Haerdtl den starren Bureaukraten mimen, der liberale **Stürgkh** die Schule an die Kirche ausliefern, **Bilinski** Finanzreformen austauschen wie Unterwäsche, Weiskirchner für die Fleischeinfuhr reden und zugleich mit den Ungarn gegen die Fleischeinfuhr konspirieren. Der einzige Vorzug, den man Bienerth nachsagt, daß er persönlich ein anständiger Mensch sei, würde belanglos bei einer solchen Umgebung. Bleibt Bienerth, so ist schon gewiß, daß seine beiden widerwärtigsten Kumpane, Haerdtl und Stürgkh, erst recht ihr Amt behalten, denn der eine als Autoritätsmensch, der andere als Pfaffenknecht sind Wegbahner des sich im Belvedere vorbereitenden neuen Regimes der Erben.

Deutsches Reich.

Keine preußische Wahlreform!

Die **Deutsche Tageszeitung** erklärt, mitteilen zu können, daß die Meldung eines Blattes, die nächste Sitzung des preußischen Staatsministeriums werde sich mit der Frage der Wiederaufnahme der Wahlrechtsreform befassen, nichts als eine **Vermutung** sei, die **völlig in der Luft** schwebe. **Sicher** sei, daß der **nächste** Landtag sich mit **keiner Wahlrechtsvorlage** befassen werde.

Die preußische Regierung tanzt, wie ihr von denen um Heydebrand und Hertling aufgespielt wird. Die preußischen Schwarzblauen wünschen, daß an der schmachvollen Entrechtung der arbeitenden Massen in Preußen nicht gerüttelt werde und Bethmann-Hollweg fügt sich solchen Wünschen, die ihm Befehl bedeuten, als gehorsamer Diener!

Aus den Reichstagskommissionen.

* Die **Budgetkommission** beschäftigte sich am Dienstag in zweiter Lesung mit dem **Reichsbesteuerungsgesetz**. Den Interessen der Gemeinden war bei der ersten Lesung besonders insofern Rechnung getragen, daß die Besteuerung des Reiches bei Einkommen aus Grundbesitz beschlossen worden war. Die Regierungsvertreter haben sich dagegen gewehrt. Jetzt erklären sie, das Gesetz werde die **Zustimmung des Bundesrats nicht finden, wenn an der Besteuerung des Grundbesitzes festgehalten werde.** Scheitere jetzt das Gesetz, sei es zweifelhaft, ob bald eine neue Vorlage eingebracht werde. Durch diese Drohung ließ sich die Kommission einschüchtern und **gab ihre Beschlüsse erster Lesung preis.** Eine Besteuerung des Einkommens aus Grundbesitz wird nun nicht erfolgen. Im Interesse württembergischer Gemeinden setzte Gröber durch, daß folgende Bestimmung in das Gesetz Aufnahme fand: Die Gemeinden, an die das Reich im Rechnungsjahr 1910 Steuern von Einkommen aus Grundbesitz gezahlt hat, sind berechtigt, diese Steuern in gleicher Weise bis zum 1. April 1921 weiter zu erheben. — Aber noch **weitere Verschlechterungen** hatten die Regierungsvertreter mit dem Zentrum vereinbart. In erster Lesung war beschlossen worden, daß vom Reich ein Beitrag zu den Gemeindeausgaben zu zahlen sei, wenn **zwei Prozent** der Zivilbevölkerung Arbeiter in Reichsbetrieben sind. Jetzt wurde beantragt, Gemeinden, die eine Garnison haben, erst bei **acht Prozent** Staatsarbeitern den Zuschuß zu den Gemeindelasten zu gewähren. So wurde von der Mehrheit beschlossen. Schließlich wurde auch die Beitragspflicht des Reiches zu den Straßenunterhaltungskosten eingeschränkt. — Weitere Aenderungen waren nur redaktioneller Natur.

*

In der Dienstag-Sitzung der **Reichswertzuwachssteuer-Kommission** wurden die §§ 52, 53, 54 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. § 55 gibt dem Bundesrat auf, die Ausführungen zum Gesetz zu erlassen und die nach diesen Gesetzen fälligen Abgaben auch über den Anteil des Reiches hinaus aus Billigkeitsgründen zu erlassen und auch Rechtsvorgänge für steuerpflichtig zu erklären, die es — ohne unter §§ 1 bis 8 zu fallen — einem andern ermöglichen, über das Grundstück wie der Eigentümer oder der Berechtigte zu verfügen. Durch diese Bestimmungen sollten die getroffen werden, die sich der Steuerpflicht entziehen. Von mehreren Mitgliedern wurde ausgeführt, daß man dem Bundesrat solche Rechte nicht einräumen dürfe. Nach langer Debatte wurde der § 55 mit einigen kleinen Aenderungen angenommen.

Der **§ 56** ist der schwierigste im ganzen Gesetz. Es liegen eine ganze Anzahl Anträge vor, die eine umfangreiche Debatte hervorrufen, bei der sich die großen Meinungsverschiedenheiten über das ganze Gesetz zeigen. Angenommen wird ein von Konservativen und vom Zentrum gestellter Antrag, der eine vollständige Abänderung der zweiten Lesung bedeutet.

Dann wird noch ein § 54a eingeschaltet: Von den Grundstücken, die der Abgabe nach § 89 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 unterliegen, wird anstatt der Zuwachssteuer, nach den Vorschriften des § 89, eine weitere Abgabe von ein Drittel vom Hundert erhoben.

*

Die 20. Kommission des Reichstags, der die Beratung des **Knrpfuschergesetzes** überwiesen ist, hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der die 18 Anträge beraten wurden, die auf die Vorlegung statistischen Materials hinzielen. Mit einer einzigen Ausnahme wurden sämtliche Anträge angenommen, nachdem von den Vertretern der Regierung zugesagt war, daß den Anträgen Rechnung getragen werden solle, soweit es nur möglich sei.

Eine Abwehr Dernburgs.

Der Zentrumsabgeordnete **Erzberger** hatte schon vor einigen Tagen eine gründliche Abrechnung mit dem System **Dernburg** angekündigt und dann auch in der Sitzung des Reichstags vom Montag eine kräftige Pauke gehalten, in der er dem früheren Staatssekretär Dernburg den Vorwurf machte, daß er unmittelbar nach dem Abschluß der Diamantenverträge seinen Abschied genommen hätte — ein Vorgang, der bisher bei deutschen Staatsmännern nicht üblich gewesen sei. Dernburg verschickt nun an die liberale Presse eine Erklärung, in der er sagt, Erzberger habe mit seinen Ausführungen den Eindruck erwecken wollen, als ob er (Dernburg) sich der Vertretung einer Maßnahme entzogen hätte, für die er noch heute ganz gern die Verantwortung übernehme. Dernburg stellt dann fest, daß diese Verträge monatelang Gegenstand der Erörterung in Budgetkommission und Plenum des Reichstags gewesen seien, daß sie vor ihrem Abschluß dem Parlament zur Kenntnis mitgeteilt und im heftigen Kampfe verteidigt wurden. Damit sei die Angelegenheit für die Verwaltung des Reiches erledigt und sein Bleiben oder Gehen für die Maßregel gleichgültig geworden. Dernburg bestreitet dann, daß

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19101214/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG